

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)**

**Datum:** 2020-02-24

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands

### **Beschluss**

Die GEW Niedersachsen begrüßt die Novellierung der BbS-VO zum 01. August 2020, insbesondere die erstmalige Beschreibung der Aufgaben und Strukturen von Berufsbildenden Schulen und die Konkretisierung der entsprechenden Vorschriften des NSchG, die wesentlich zur Verbesserung der Lesbarkeit beitragen. Der im Koalitionsvertrag verankerte Aspekt, den Berufsbildenden Schulen den gleichen Stellenwert wie den allgemeinbildenden Schulen einzuräumen, muss auch zu einer gleichwertigen Aufstellung der Berufsbildenden Schulen führen. Daher sind die angestrebten, sinnvollen Änderungen aus Sicht der GEW Niedersachsen notwendig und zielführend, gleichwohl lassen die durchaus sehr weit gefassten Regelungen einen Spielraum zu, der zu Lasten der Betroffenen und damit auch der Qualität in der Schule führen kann. Deshalb ist folgendes anzumerken:

- Eine Klarheit über Aufgaben, Schulformen etc. ist im Sinne aller Beteiligten. Die künftig durch das Land Niedersachsen gesteuerte Schulentwicklung ist zu begrüßen, da es ohne eine zentrale Koordination zu Konflikten zwischen den Schulträgern und den Berufsbildenden Schulen kommen kann, zumal die Ausgestaltung der berufsschulischen Angeboten von vielen Faktoren abhängig ist. Damit dieses Konfliktpotential nicht zum Tragen kommt, muss eine professionelle Begleitung und Evaluation aller Maßnahmen gewährleistet sein - ob hierfür die angestrebte Institutionalisierung des Regionalmanagements bei der Landesschulbehörde ausreicht, muss abgewartet werden. Zwingend notwendig ist auf jeden Fall eine personelle Aufstockung der zuständigen Dezernate bei der NLSchB, damit das Regionalmanagement der Schulbehörde über genügend Ressourcen verfügt, um die ihr neu zufallenden Aufgaben auch bewältigen zu können. Ein Regionalmanagement ist verbindlich innerhalb von zwei Jahren in den jeweiligen Regionen zu etablieren. Grundlegendes Ziel muss es sein, eine wohnort- bzw. betriebsnahe Beschulung im Land Niedersachsen langfristig zu sichern.
- Die Überführung der bislang existierenden Regelung zur Klassenbildung in die Verordnungsebene ist positiv zu bewerten. Ebenso ist die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zu Budgetierung zu begrüßen. Die Notwendigkeit einer Verankerung von multiprofessionellen Teams insbesondere im Rahmen der Gestaltung von Übergängen im Bildungssystem, in der Inklusion und der Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen wäre jedoch wünschenswert, ist aber leider nicht erfolgt.

## //BESCHLUSS//

- Demografischen Entwicklungen und Veränderungen in Berufs- und Ausbildungsstrukturen führen in Teilen Niedersachsens zu Problemen bei der Klassenbildung in den Berufsschulen. Der vorliegende Entwurf zur Änderung der BbS-VO trägt diesem wichtigen Aspekt Rechnung, indem verschiedene Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Berufsschulen zur Sicherung einer wohnortnahen Ausbildung und Beschulung genannt werden. Gemeinsame Beschulung affiner Berufe oder der Einsatz alternativer Lernmethoden sind neue Ansätze, die zur Sicherung der Berufliche Bildung in der Fläche beitragen können. Eine gemeinsame Beschulung in affinen Berufen darf jedoch nicht zu einem Qualitätsverlust in der Ausbildung führen. Anzumerken ist auch, dass dort, wo eine wohnort- bzw. betriebsnahe Ausbildung nicht stattfinden kann, die entsprechenden Fahrt und Unterbringungskosten für bundes-/landesweite Klassen vom Land übernommen werden.  
Eine Unterstützung des Präsenzunterrichts durch online-gestützten Unterricht und Selbstlernphasen trägt der Digitalisierung Rechnung und kann als ein erfolgversprechendes Instrument verstanden werden, wenn auf der einen Seite die entsprechenden technische und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und zum anderen die entsprechenden Kompetenzen bei allen Beteiligten entwickelt und gefördert werden. In diesem Zusammenhang muss aber auch vor dem Verlust pädagogischer Beziehungsarbeit gewarnt werden, wenn zunehmend digitale Lernformen oder Distanzlernen zur Regel wird.
- Die Neuausrichtung der Ausbildungsvorbereitung in der „neuen Berufseinstiegschule“ ist zu begrüßen, allerdings muss dem erhöhten Förderbedarf Rechnung getragen werden. Für den erfolgreichen Abschluss diese Schulform ist eine Reduzierung der Richtwerte für die Klassenfrequenz unabdingbar. Eine erfolgreiche Begleitung der zu Unterrichtenden kann nur geschehen, wenn die Synergien und Kompetenzen multiprofessioneller Teams genutzt werden, die deshalb eine Verortung in der BbS-VO zur Stärkung ihrer Bedeutung bedürfen. Vor allem Schüler\*innen aus den Förderschwerpunkten Lernbeeinträchtigungen und sozial-emotionale Beeinträchtigungen, die einen HSA machen wollen, können sonst nicht ausreichend gefördert werden. Des Weiteren sollte für die in der BES vorgeschriebenen verbindlichen Eingangsberatungen (durchschnittlich mit einem Zeitumfang von 45 min) eine entsprechende Stundenanrechnung in den Schulen erfolgen (unterrichtsnahe Tätigkeit).

Insgesamt sind viele Veränderungen positiv zu bewerten, gleichwohl wird das grundlegende Problem des Lehrkräftemangels einer qualitativ angemessenen Umsetzung entgegenwirken. Die erfolgreiche Umsetzung der Vielfalt der Aufgaben an Berufsbildenden Schulen erfordert ein professionelles Handeln, dass nur mit ausreichender Personalressource und auskömmlicher Finanzierung zu gewährleisten ist.